

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-085-2023 Status: öffentlich Datum: 04.09.2023
Betreff: Bauvorhaben - Grund- und Regelschule Triebes, Erneuerung der Eingangstüren - außerplanmäßige Ausgabe mit Deckungsvorschlag, Verwendung des Sonderlastenausgleichs gemäß § 22f ThüFAG aus dem Klimapaket 2023 in Höhe von 50.000 € sowie Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 28.08.2023 Technischer Ausschuss (Ankündigung) 11.09.2023 Hauptausschuss	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltstelle (HHST) 22500-94230 Grund- und Regelschule Triebes/Baumaßnahmen in Höhe von 50.000 €. Die Deckung soll durch Verwendung des Sonderlastenausgleiches gemäß § 22f ThürFAG aus dem Klimapaket 2023 (Mehreinnahmen auf der HHST 90000-361000) erfolgen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister bevollmächtigt, die Vergabe der Bauleistungen durchzuführen.

Beschlussbegründung:

Die vorhandenen Eingangstüren der Grund- und Regelschule in Triebes lassen sich nicht mehr vollständig und dicht schließen. Es wurde bereits mehrfach versucht, durch Nachstellen der Bänder eine Verbesserung zu erzielen. Dadurch kommt es zu Wärmeverlusten. Zusätzlich ist die Notverriegelung defekt, so dass ein vorschriftsgemäßes Öffnen der Türen im Evakuierungsfall nicht gewährleistet ist.

Im Haushalt 2023 gibt es auf der HHST 22500-94230 Grund- und Regelschule Triebes/Baumaßnahmen keinen Haushaltsansatz.

Mit Zuwendungsbescheid (ZWB) vom 09.06.2023 erhielt die Stadt höhere Einnahmen aus Klimainvestmitteln in Höhe von insgesamt 115.099,20 €. Diese sind zweckgebunden für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen des Klimapaketes.

Die Mittel gingen am 06.07.2023 ein. Da die Mittelverwendung noch nicht vollständig feststand, wurde die Einnahme auf die allgemeine Haushaltsstelle für Investitionszuweisungen des Landes in den Vermögenshaushalt,(HHST 90000-36100) gebucht.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben auf der HHST 22500-94230 in Höhe von 50.000 € sollen über die Mehreinnahmen auf der HHST 90000-36100 gedeckt werden.

Auf der Positivliste von Maßnahmen der Verwaltungsvorschrift (VV) zur Gewährung von Zuweisungen als Sonderlastenausgleich für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gem. §22f ThürFAG steht auch der bauliche Wärmeschutz.

Durch die Erneuerung der Eingangstüren wird ein wesentlicher Beitrag zur Energieeinsparung und damit zum Wärme- und Klimaschutz geleistet.

Es ist geplant insgesamt 4 Stck. Eingangstüren zu erneuern.

Es wird daher empfohlen, Mittel in Höhe von 50.000 € für die vor genannte Maßnahme zu verwenden.

Da das Vorhaben noch im Jahr 2023 realisiert werden soll und der nächste Hauptausschuss gemäß Sitzungsplan am 06.11.2023 stattfindet, wird empfohlen, dass der Bürgermeister zur Vergabe der Bauleistungen bevollmächtigt wird.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen:	ja:	x	nein:
Haushaltsstellen:	90000-36100	Steuern, Zuweisungen, Umlagen/Zuwendungen für Investitionen vom Land	
	22500-94230	Grund- und Regelschule Triebes/Baumaßnahmen	

.....
Unterschrift